



**Gemeinde
Wettringen**

KREIS STEINFURT

**Bebauungsplan Nr. 71
„Erweiterung Industrieweg“**

gleichzeitig

**Flächennutzungsplan,
70. Änderung**

Brutvogel-Erfassung

Projektnummer: 222052
Datum: 2022-09-05

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND ANGABEN ZUM STANDORT	3
2	METHODISCHES VORGEHEN	4
3	ERGEBNISSE	5
4	BEWERTUNG	7
5	ZUSAMMENFASSUNG	10
6	LITERATURVERZEICHNIS	11

Wallenhorst, 2022-09-05

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Daniel Berg, B.Eng.

Wallenhorst, 2022-09-05

Proj.-Nr.: 222052

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und Angaben zum Standort

Die Gemeinde Wettringen stellt den Bebauungsplan Nr. 71 auf, um das am nordwestlichen Ortsrand gelegene Gewerbe- und Industriegebiet zu erweitern. Parallel dazu führt die Gemeinde Wettringen die 70. Änderung des Flächennutzungsplanes durch.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Rand der Ortschaft Wettringen, nördlich der „Rothenberger Straße“ und östlich der Kreisstraße 61. Die Planung bedingt in erster Linie die Inanspruchnahme einer ackerbaulich genutzten Fläche, die sich in nördliche (und derzeit noch) in östliche Richtung fortführt.

Im Ergebnis einer Artenschutzprüfung Stufe I und einer Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) des Kreises Steinfurt ist eine Erfassung von Brutvögeln des Offenlandes mit einem Schwerpunkt auf den planungsrelevanten Vogelarten Kiebitz und Feldlerche erforderlich geworden. Die Erfassung der Brutvögel wurde notwendig, um die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG im Zuge der Planung berücksichtigen zu können. Der Untersuchungsumfang und das Untersuchungsgebiet (vgl. Abbildung 1) wurden zuvor mit der uNB abgestimmt.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Brutvogel-Erfassung im Jahre 2022.

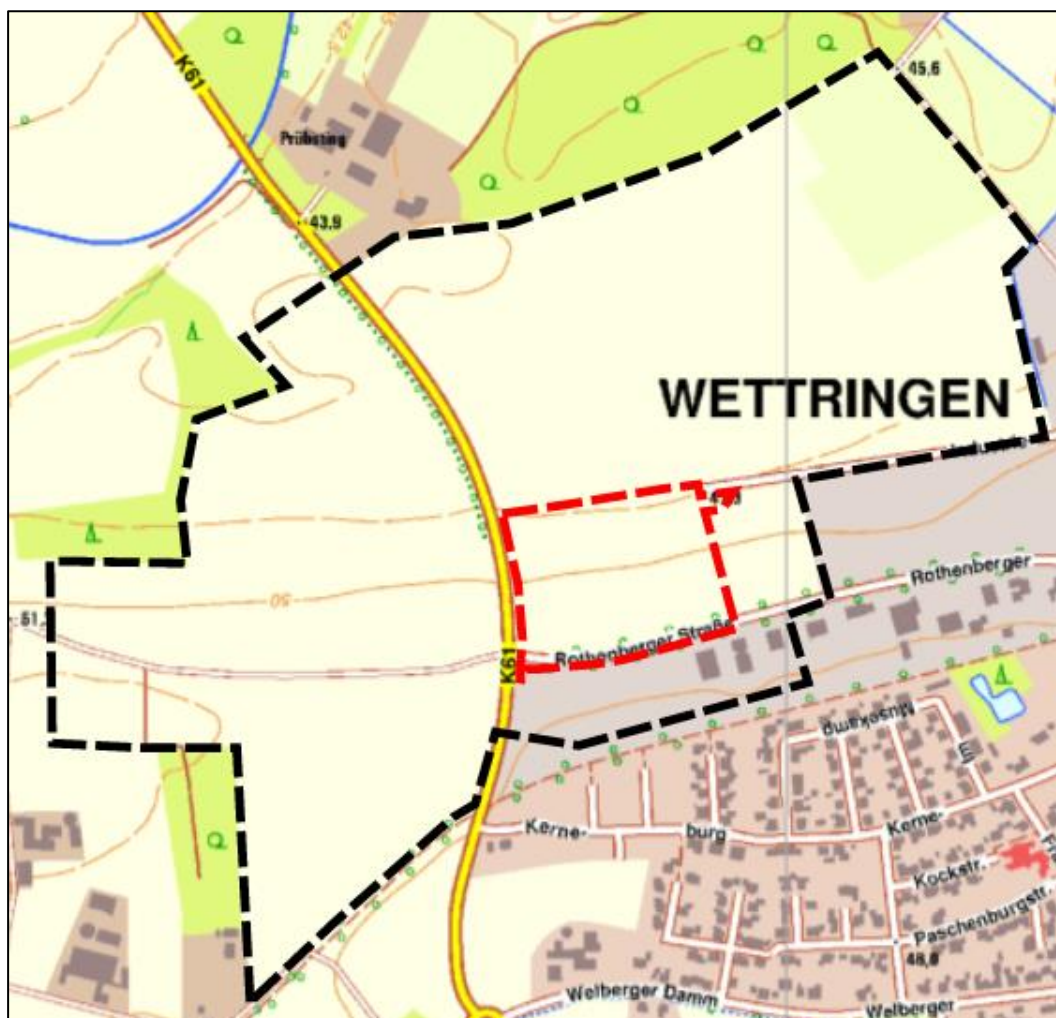


Abbildung 1: Ca. Abgrenzung des Plangebietes (rote Linie) und des Untersuchungsgebietes (schwarze Linie) (unmaßstäblich).

[Quelle DTK10 NRW Farbe: © Geobasis NRW, Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0]

2 Methodisches Vorgehen

Entsprechend einer Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde ist zur Berücksichtigung der Belange des besonderen Artenschutzes im Jahre 2022 eine Erfassung der Brutvögel durchgeführt worden. Der Untersuchungsumfang sowie das konkrete Untersuchungsgebiet (vgl. Abbildung 1) wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage der Artenschutzprüfung Stufe II.

Die Brutvogel-Erfassung erfolgte auf der Grundlage der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) (Standard-Erfassungsmethode „Revierkartierung“) mit 6 flächendeckenden Begehungen im Zeitraum von Anfang April bis Anfang/Mitte Juni.

Es erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommenden Vogelarten und die Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ). An den Begehungsterminen wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert, mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gemäß dem Methodenhandbuch „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n).

Der Schwerpunkt der Begehungen lag auf der Erfassung von Brutvögeln des Offenlandes, im Speziellen der Vogelarten Kiebitz und Feldlerche, als Arten mit besonderer Planungsrelevanz („planungsrelevante Arten“). Herausgestellt werden somit Vorkommen mit besonderer Planungsrelevanz (punktgenaue Erfassung / Angabe Revierzentrum der einzelnen Brutpaare, soweit im Untersuchungsgebiet nachgewiesen).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

Tabelle 1: Brutvogel-Erfassungstermine inkl. Wetterlage

Datum	Uhrzeit	Wetter
06.04.2022	12:50 – 13:40	Bewölkt; windig; 10 °C
14.04.2022	8:30 – 9:45	Bedeckt / bewölkt; sehr leichter bis leichter Wind; 12 °C bis 13 °C
27.04.2022	7:40 – 9:15	Sonnig bis leicht bewölkt; sehr leichter Wind; 4 °C bis 9 °C
05.05.2022	6:55 – 8:20	Leicht bewölkt / sonnig; sehr leichter Wind bis windstill; 7 °C bis 10 °C
30.05.2022	7:05 – 8:30	(Stark) bewölkt; sehr leichter bis leichter Wind; 9 °C bis 10 °C
10.06.2022	21:10 – 22:30	Bedeckt; sehr leichter Wind; 21 °C bis 19 °C

3 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Wesentlichen innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesenen Vogelarten (einzelne Feststellungen lagen auch außerhalb des Untersuchungsgebietes). Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei der Brutvogel-Erfassung insgesamt 34 Vogelarten nachgewiesen wurden. Darunter befinden sich 11 Brutvogelarten, die den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Von den 11 nachgewiesenen „planungsrelevanten Vogelarten“ wurde der Kiebitz als „Revierinhaber“ eingestuft.

Legende:

Fettdruck = „Planungsrelevante Vogelarten“ in Nordrhein-Westfalen¹

Schutz-Status:

EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)

Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG; Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-VO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen

D; N; T = Rote Liste-Status in Deutschland (RYS LAVY et al. 2020) / Nordrhein-Westfalen (**NRW**) / Westfälische Bucht (**WB**) (GRÜNEBERG et al. 2016): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):

R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (B_v) und Brutnachweis (B_n))

B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungszeitraums in einem Habitat, welches potentiell als Revier genutzt werden kann)

G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)

N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet

* die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

¹ Liste der planungsrelevanten Vogelarten. Abruf am 15.06.2022: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/liste>

Tabelle 2: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutzstatus	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D	NRW	WB		
Amsel		-	-	-	N	
Austernfischer		-	-	-	R (Bv)	
Bachstelze		-	V	V	R (Bn)	
Blaumeise		-	-	-	B	
Bluthänfling		3	3	3	G	Zweimalige Sichtung eines überfliegenden Trupps
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	
Dohle		-	-	-	N	
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Elster		-	-	-	N	
Flussregenpfeifer	s, 4	V	2	2	N	Einstufung als Nahrungsgast innerhalb des UG; möglicherweise befindet sich im Umfeld des UG ein Niststandort / Reviermittelpunkt
Goldammer		-	-	-	R (Bv)	
Graugans		-	-	-	G/N	
Graureiher		-	-	-	N	Einmalige Sichtung bei der Nahrungssuche
Hausrotschwanz		-	-	-	R (Bv)	
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Hohltaube		-	-	-	N	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	
Kiebitz	s, 4	2	2	2	R (Bn, Bv)	Es liegen Brutnachweise und -verdachte für insgesamt 12-15 Brutpaare vor
Klappergrasmücke		-	V	3	B	Einmalige Feststellung von Gesang am östlichen Rand des UG
Kohlmeise		-	-	-	R (Bv)	
Nachtigall	4	-	3	3	B	Einmalige Feststellung von Gesang in einem Gehölzbestand außerhalb des UG
Nilgans		-	-	-	N	
Rabenkrähe		-	-	-	N	
Rauchschwalbe		V	3	3	N	Mehrmalige Sichtung von Beuteflügen im Umfeld des Plangebietes
Ringeltaube		-	-	-	N	
Rotmilan	I, s	-	-	3	G/N	Zweimalige Sichtung eines Überfliegers (evtl. Nahrungssuche)
Saatkrähe		-	-	-	N	Zweimalige Sichtung bei der Nahrungssuche
Schafstelze		-	-	-	R (Bv)	
Singdrossel		-	-	-	N	
Star		3	3	3	N, G	Sichtungen bei der Nahrungssuche und von Überfliegern
Steinschmätzer		1	1	1	G	Einmalige Sichtung zweier Individuen im Nordosten des UG
Stieglitz		-	-	-	N, G	
Stockente		-	-	-	G/N	
Uferschwalbe	s, 4	-	2	2	G	Einmalige Sichtung von mind. 16 überfliegenden Individuen östlich des UG und außerhalb des Wertungszeitraumes

4 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes konnten folgende Arten als Brutvögel mit dem Status „Revierinhaber“ nachgewiesen werden: Austernfischer, Bachstelze, Buchfink, Dorngrasmücke, Goldammer, Hausrotschwanz, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kiebitz, Kohlmeise und Schafstelze.

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen, neben den nachgewiesenen Arten mit dem Status „Revierinhaber“, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vgl. Tabelle 2).

Die Bewertung des Plangebietes als Brutvogellebensraum erfolgt in Anlehnung an BRINKMANN (1998). Streng geschützte Arten werden über das Bewertungssystem jedoch nicht erfasst. Gemäß der Bewertung des Tierlebensraumes nach BRINKMANN (1998) ist dem Untersuchungsgebiet aufgrund des Vorkommens (Revierinhaber) einer stark gefährdeten Art (Kiebitz) eine hohe Bedeutung für Brutvögel zuzuweisen.

Zum Vorkommen der „planungsrelevanten Vogelarten“:

Bluthänfling: Am 27.04.2022 und 05.05.2022 konnte jeweils ein kleinerer Trupp (max. 7 Individuen) beim Überfliegen des Untersuchungsgebietes festgestellt werden. Weitere Nachweise liegen für den Bluthänfling nicht vor. Die Art erhält daher den Status „Gastvogel“.

Flussregenpfeifer: Der Flussregenpfeifer konnte zwischen dem 2. und 4. Erfassungstermin im Umfeld des Plangebietes nachgewiesen werden. Dabei wurde jeweils ein einzelnes Individuum gesichtet, dass sich an unterschiedlichen Orten innerhalb des Untersuchungsgebietes (vornehmlich im östlichen Teil) aufhielt und währenddessen Ortswechsel z. T. mit Singflügen durchführte. Innerhalb des Untersuchungsgebietes gelangen darüber hinaus keine zusätzlichen Feststellungen, die eine Einstufung als Brutverdacht oder -nachweis ermöglichen (Kopula, Paar-Sichtungen, brütender Altvogel etc.). Nach ANDRETZKE et al. (2005) erfolgen Singflüge oft auch im abgelegenen Nahrungsrevier, sodass die erfolgten Nachweise keinen Brutverdacht innerhalb des Untersuchungsgebietes zwingend nahelegen. Möglicherweise befindet sich jedoch im Umfeld des Untersuchungsgebietes ein Niststandort. Hierfür könnte bspw. ein Regenrückhaltebecken unmittelbar nordöstlich des Untersuchungsgebietes in Frage kommen, es sind aber auch Bruten auf kiesbedeckten Flachdächern möglich. Die Art wird daher für das Untersuchungsgebiet als „Nahrungsgast“ eingestuft, die möglicherweise einen Reviermittelpunkt / Niststandort außerhalb des Untersuchungsgebietes besitzt, der jedoch nicht genauer lokalisiert werden konnte.

Graureiher: Ein Individuum wurde am 06.04.2022 bei der Nahrungssuche auf einer Grünlandfläche im Nordosten des Untersuchungsgebietes beobachtet. Weitere Nachweise liegen für den Graureiher nicht vor. Die Art erhält daher den Status „Nahrungsgast“. Das Untersuchungsgebiet weist aufgrund der Größe des Aktionsraumes der Art und der Vielzahl der genutzten Offenlandbiotope jedoch keine essentielle Bedeutung als Nahrungshabitat auf.

Kiebitz: Für den Kiebitz liegen Feststellungen über den gesamten Erfassungszeitraum vor. Im Ergebnis der vorliegenden Beobachtungen beläuft sich die Anzahl der ermittelten Brutpaare auf insgesamt 12-15. Davon befinden sich die Revierzentren von 2 Brutpaaren im Bereich des Plangebietes und unmittelbar angrenzend, von 2 weiteren Brutpaaren im nordöstlichen Teil

des Untersuchungsgebietes sowie von 1 Brutpaar im Bereich eines östlich außerhalb des Untersuchungsgebietes gelegenen Regenrückhaltebeckens. Auf einer Ackerfläche westlich der Kreisstraße 61 konzentrierten sich 7-10 Brutpaare (mindestens 6x Brutnachweis und 1x Brutverdacht; Gesamtzahl festgestellter Individuen: 20). Da die Jungenaufzucht aufgrund des Nahrungsangebotes meist auf Grünländern in Nachbarschaft zu den zur Brut genutzten Ackerflächen erfolgt (nach ANDRETZKE et al. (2005) können Altvögel mit ihren Jungen Strecken von mehr als 500 m vom Brutplatz zu Nahrungshabitaten zurücklegen), dürfte den Grünlandflächen im Nordosten unter Berücksichtigung der sonstigen Habitatausstattung innerhalb des Untersuchungsgebietes und unmittelbar angrenzender Flächen eine besondere, möglicherweise sogar eine essentielle Bedeutung zukommen. Dort konnte zumindest ein Altvogel mit Jungen gesichtet werden.

Nachtigall: Von der Nachtigall konnte am 27.04.2022 in einem Gehölzbestand nordwestlich des Untersuchungsgebietes Gesang vernommen werden, was als „Brutzeitfeststellung“ gewertet wird. Aus der einmaligen Brutzeitfeststellung lässt sich jedoch noch kein Revier ableiten.

Rauchschwalbe: Die Rauchschwalbe wurde bei den letzten drei Begehungen beim Beuteflug / bei der Nahrungssuche über Ackerflächen im Südwesten des Untersuchungsgebietes und ein Einzeltier einmalig über einer Grünlandfläche im Nordosten des Untersuchungsgebietes beobachtet. Die Art erhält daher den Status „Nahrungsgast“.

Rotmilan: Der Rotmilan wurde je einmalig nordöstlich des Untersuchungsgebietes (06.04.2022) sowie am nördlichen Rand des Untersuchungsgebietes (27.04.2022) beim Überflug gesichtet. Eventuell wurden das Untersuchungsgebiet und sein Umfeld dabei zur Nahrungssuche genutzt, eine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat kann dem Untersuchungsgebiet aufgrund des großen Aktionsraumes der Art und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen jedoch nicht attestiert werden.

Saatkrähe: An zwei Erfassungsterminen (06.04.2022 und 27.04.2022) wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes und angrenzend Saatkrähen-Trupps bei der Nahrungssuche auf Ackerflächen gesichtet. Die Art erhält den Status „Nahrungsgast“, wobei das Untersuchungsgebiet keine Bedeutung als essentielles Nahrungshabitat aufweist.

Star: Neben Beobachtungen von überfliegenden Individuen (am 14.04.2022 und 30.05.2022) wurden am 14.04.2022 und 27.04.2022 auf einer Grünlandfläche im Nordosten sowie einer Ackerfläche im Westen des Untersuchungsgebietes Nahrungssuchen gesichtet.

Steinschmätzer: Am 27.04.2022 konnten zwei Individuen am Rand einer Ackerfläche im Nordosten des Untersuchungsgebietes gesichtet werden. Diese werden als Durchzügler gewertet.

Uferschwalbe: Östlich des Untersuchungsgebietes wurden am 05.05.2022 mindestens 16 Uferschwalben beobachtet, die oberhalb eines dortigen gewerblichen Betriebsgeländes kreisten. Da keine weiteren Nachweise vorliegen und diese einmalige Feststellung außerhalb des Wertungszeitraumes lag, erhält die Art den Status „Gastvogel“.

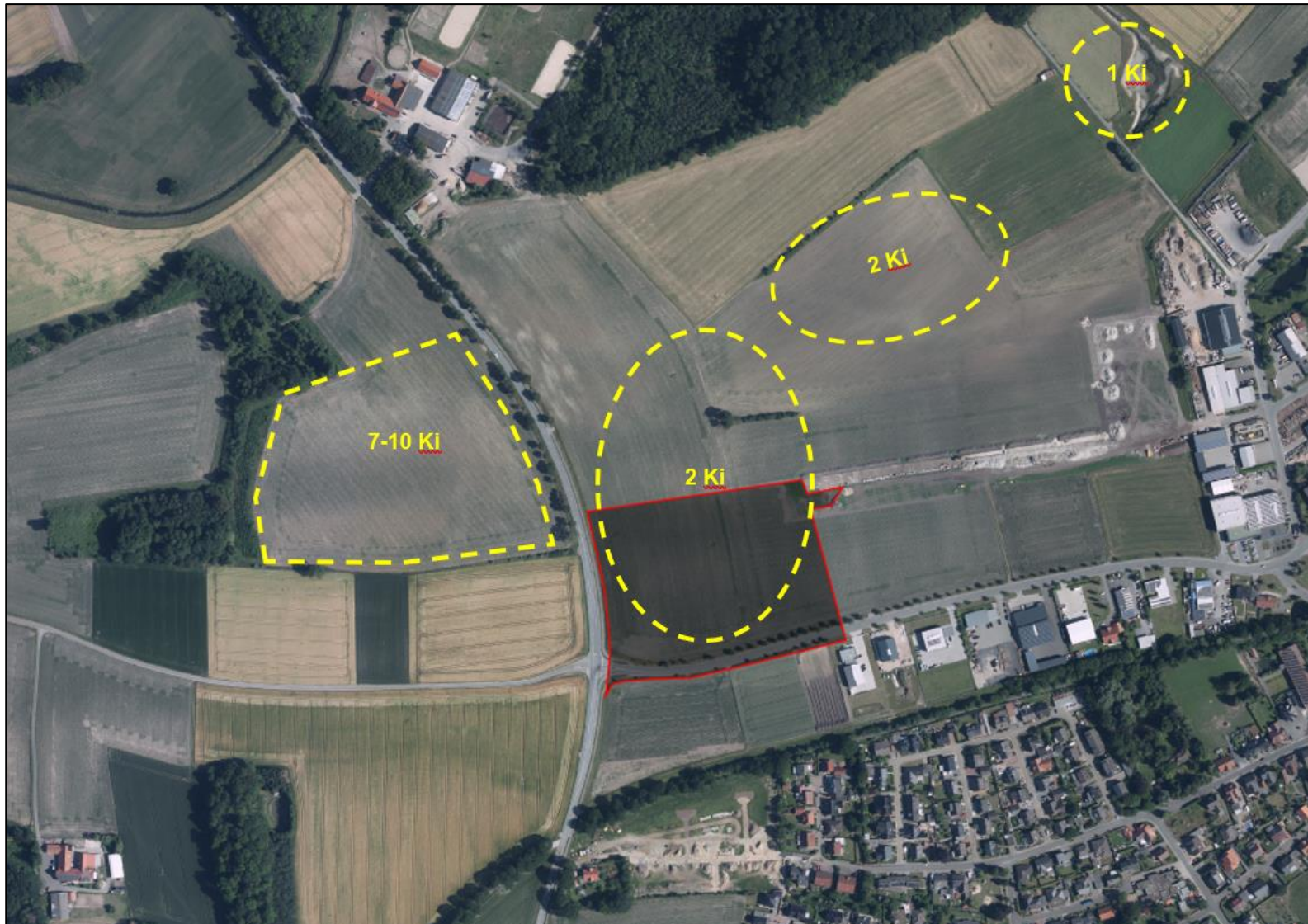


Abbildung 2: Verortung der nachgewiesenen Kiebitz-Brutpaare (unmaßstäblich). Die angegebenen Zahlen stehen für die Anzahl der Brutpaare.

[Quelle Luftbild 2019: © Geobasis NRW, Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0]

5 Zusammenfassung

Im Rahmen einer Erfassung der Brutvögel im Jahre 2022 konnten insgesamt 34 Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden, wovon 11 Arten als „Revierinhaber“ einzustufen sind.

Als „planungsrelevante Vogelarten“ traten die Arten Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Graureiher, Kiebitz, Nachtigall, Rauchschwalbe, Rotmilan, Saatkrähe, Star, Steinschmätzer und Uferschwalbe auf. Hiervon weist lediglich der Kiebitz den Status „Revierinhaber“ für die Fläche des Untersuchungsgebietes auf.

Bei den weiteren nachgewiesenen Vogelarten handelt es sich vor allem um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Auch diese Arten sind als europäische Vogelarten geschützt.

Dem Untersuchungsgebiet ist aufgrund des Vorkommens (Revierinhaber) einer stark gefährdeten Art (Kiebitz) eine hohe Bedeutung für Brutvögel zuzuweisen.

Durch weitere Prüfschritte ist im weiteren Verfahren (Artenschutzprüfung) festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten („Lebensstätten“) für die betroffenen Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleibt.

6 Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- ANDREZKE, H., SCHIKORE, T. & SCHRÖDER, K. (2005): Artsteckbriefe. – In: SÜDBECK et al. (Hrsg.): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform. d. Naturschutz Niedersachs. 18, Nr. 4, Hannover.
- GRÜNEBERG C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & WEISS, J. (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 1-66.
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C., Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.